

Großraubwild

**eine existenzielle Bedrohung der Alm-/Alpwirtschaft und bergbäuerlichen
Landwirtschaft**

Gemeinsame Resolution der Alm/Alp- und Bergbäuerlichen Interessenvertretung der Alpenländer

Die standortangepasste, traditionelle Alp-/Alm- und Weidewirtschaft hat eine multifunktionale Bedeutung die weit über die Produktionsfunktion hinausgeht. Die hohe Biodiversität auf Almen/Alpen und extensiven Grünlandflächen im Berggebiet ist einzigartig. Die Weidehaltung von Nutztieren auf Almen/Alpen ist die natürlichste Form der Haltung und geht mit höchstmöglichem Tierwohl einher. Die Produkte von gealpten/gesömmerten Tieren sind gekennzeichnet von einer besonderen Qualität und wirken sich positiv auf die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten aus. Die bäuerliche Alm-/Alp und Berglandwirtschaft trägt wesentlich dazu bei, dass der ländliche Raum lebendig bleibt und nicht von einer großen Abwanderung in die Städte geprägt ist. Viele Wirtschaftszweige und soziale Strukturen sind direkt oder indirekt abhängig von einer aktiven Bewirtschaftung der Höfe und Almen-/Alpen im Berggebiet. Für eine breite Bevölkerungsschicht ist die gepflegte alpine Kulturlandschaft ein Ort der Erholung. Diese Kraftplätze für Ruhesuchende aber auch für Sporttreibende sind jedoch keineswegs selbstverständlich, sondern das Resultat der Arbeit vieler fleißiger Hände.

Verschwinden die Almen-/Alpen und bewirtschafteten Höfe käme es in den alpinen Regionen zu einer Verbrachung der Landschaft, verbunden mit negativen Folgen für den Tourismus, für die Biodiversität und die Einkommen vieler dort lebender Menschen. Es würde die Gefährdung durch Naturkatastrophen und die Abwanderung aus den Tälern aufgrund fehlender wirtschaftlicher Perspektiven zunehmen.


Insbesondere die Wiederansiedelung der Großraubtiere hat das Potential, die über Jahrhunderte gewachsene und erhaltene alpine Kulturlandschaft verschwinden zu lassen. Der massive Anstieg der Zahl der Wölfe und der Bären zwingt bereits gegenwärtig viele Alm-/Alpbetriebe und alpine landwirtschaftliche Betriebe mit Weidehaltung zur Aufgabe der Bewirtschaftung. Mittlerweile werden rein im Alpenraum laut IUCN bereits über 150 Wolfsrudel mit mehreren hundert Individuen gezählt. Jährlich werden offiziell tausende Nutztierrisse registriert. Kommt es wie prognostiziert zu einer weiteren explosionsartigen Vermehrung der Großraubtiere im Alpenraum, wird von den einst schönen Alm-/Alpwiesen und Weiden nur noch eine verbuschte und verwaldete Landschaft übrig sein. Sind Entnahmen von Wölfe und Bären nicht möglich, verlieren sie die Scheu vor den Menschen und dringen immer mehr in Siedlungsräume ein, was zu viel Unsicherheit bei den Einheimischen und Gästen führt. Das zeigt sich bereits jetzt. Eine Gefahr für die Menschen selbst kann nicht ausgeschlossen werden. Zukünftig werden immer mehr kleine Alm-/Alpbetriebe und Bergbauernhöfe die Bewirtschaftung aufgeben, da sie das Leid ihrer gerissenen und schwer verletzten Tiere nicht mehr ertragen können.

Mehrere Versuche und Pilotprojekte, aber vor allem die praktischen Erfahrungen aus vielen Regionen des Alpenraumes haben gezeigt, dass Herdenschutzmaßnahmen wie Schutzzäune, Pferche oder Herdenschutzhunde zum größten Teil aufgrund der Topografie, des Wildschutzes und der touristischen Nutzung nicht umsetzbar sind, geschweige denn überhaupt einen ausreichenden Schutz bieten. Darüber hinaus stehen diese Maßnahmen wirtschaftlich in keiner Relation zum Ertrag aus der alpinen Landwirtschaft.

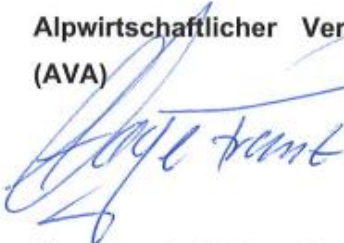
Die Alm-/Alpwirtschaftlichen und Bergbäuerlichen Verbände des Alpenraumes stellen aufgrund der akuten Bedrohung der traditionellen Bewirtschaftung folgende Forderungen an die politischen Entscheidungsträger auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene:

- Der strenge Schutzstatus der Großraubtiere, welcher in der Praxis meist einen „Totalschutz“ bedeutet, muss sowohl im Rahmen des Berner Übereinkommens, als auch der EU Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) herabgestuft werden. In der FFH-Richtlinie braucht es eine Umstufung der Großraubtiere von Anhang IV in den Anhang V.
- Der Wolfsbestand des gesamten Alpenraumes muss als eine Einheit angesehen werden und nicht auf Staatenebene betrachtet werden. Der günstige Erhaltungszustand, welcher laut EU FFH-Richtlinie zu definieren ist, wird für den Alpenraum als erreicht angesehen.
- Ein staatenübergreifendes Monitoring soll die Grundlage für eine wirksame Bestandesregulierung sein. Im gesamten Alpenraum müssen auf Nutztiere spezialisierte und wiederholt in Siedlungsnähe eindringende Wölfe entnommen werden können, damit der emotionale und wirtschaftliche Schaden begrenzt werden kann und die verlorene gegangene Scheu vor den Menschen wieder antrainiert wird. Die rechtlichen Grundlagen für Entnahmen von Großraubtieren müssen praktikabel sein. Bei Gefahr in Verzug müssen Entnahmen unverzüglich und ohne langwierige Behördenverfahren möglich sein.
- Mit objektiven Kriterien definierte „Weideschutzzonen“, wo nachweislich kein Herdenschutz möglich ist, müssen als solche anerkannt werden. Die traditionelle, über Jahrhunderte gewachsene Alm- und Weidewirtschaft, die auch ein Kulturgut der Alpen darstellt und nach der Alpenkonvention zu schützen ist, muss auch zukünftig mit herkömmlichen Methoden ohne die Notwendigkeit umfangreicher und aufwändiger Schutzmaßnahmen möglich sein.
- Wenige Arten wie Wolf, Bär und Luchs dürfen in der Beurteilung der Biodiversität keine übergeordnete und alles bestimmende Rolle einnehmen. Werden Almen-/Alpen und Weiden aufgrund der Präsenz von Großraubtieren nicht mehr bewirtschaftet, ist eine Vielzahl von oft ebenfalls geschützten Tier- und Pflanzenarten gefährdet.
- Den Zielen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie folgend sind neben der Förderung der biologischen Vielfalt auch „wirtschaftliche, soziale, kulturelle und regionale Anforderungen“ zu berücksichtigen. Diese gilt es künftig stärker in den Fokus zu rücken.
- Es müssen Bewusstseinsbildungskampagnen finanziert werden, wodurch die breite Bevölkerung über die vielen positiven Funktionen der Alm-/Alpwirtschaft und alpinen Weidewirtschaft sowie über dessen Bedrohung durch Großraubtiere aufgeklärt wird.
- Rechtliche Ausnahmen des strengen Schutzes der Großraubtiere müssen dem Gleichheitsgrundsatz nach in allen EU-Mitgliedsstaaten möglich sein.

SAV Schweizerische Alpwirtschaftliche
Verband (SAV)


Erich von Siebesthal

Alpwirtschaftlicher Verein im Allgäu
(AVA)



Almwirtschaftlicher Verein Oberbayern
(AVO)



Vorarlberger Alpwirtschaftsverein



Almwirtschaft Österreich



NÖ Alm- und Weidewirtschaftsverein



Salzburger Alm- und Bergbauernverein



Oberösterreichische
Arbeitsgemeinschaft für Alm und Weide



Steirischer Almwirtschaftsverein



Tiroler Almwirtschaftsverein



Kärntner Almwirtschaftsverein



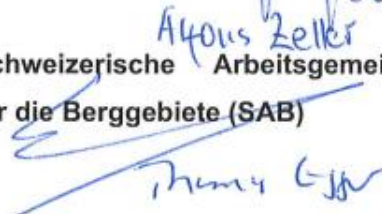
Südtiroler Bauernbund



Bayerische Arbeitsgemeinschaft für
Bergbauernfragen



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft
für die Berggebiete (SAB)


Alois Zeller